

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz



Infos
Jahresrundschriften

2010

Inhalt

Vorwort des Vorsitzenden Jürgen Doll	3
Grußwort des Vorsitzenden der KKV, Kurt Vester	4
Was lange währt, wird endlich gut	5
Bericht der Landesarbeitstagung in Hütschenhausen	6 – 7
Termine und Sitzungen	8
„Mister Frankenthal“ Peter Trump wird 60!	9
Bericht der Landesarbeitstagung in Melsbach, Stichwort GEZ	10 – 12
Jubilare 2011	13
Vorstand der Fachgruppe, Kontaktinformationen	14
Informationen der Geschäftsstelle	15

Vorwort des Vorsitzenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Jürgen Doll
Vorsitzender der
Fachgruppe



Über das Thema „Privatisierung der Verwaltungsvollstreckung“ möchte ich Sie meinem Grußwort weiter informieren.

Zu der Offensive der großen bundesweit tätigen Inkassofirmen, den Markteintritt für ein externes kommunales Forderungsinkasso zu realisieren, ist nun endlich von Seiten der kommunalen Verwaltungen ein gewisses Umdenken erfolgt.

Die plakativen Versprechungen der Protagonisten des Inkassogewerbes werden von den Entscheidungsträgern in den Verwaltungsspitzen mit zunehmender Zurückhaltung aufgenommen. Wurde das Thema „Privatisierung der Verwaltungsvollstreckung“ in die deutsche Kommunalverwaltung weitgehend durch externe Bestrebungen und Interessen lanciert, so macht sich mittlerweile die Erkenntnis breit, das eigene Verwaltungsleistungen im Bereich der kommunalen Finanzhoheit für eine autonom gestaltete Finanzverantwortung unerlässlich sind.

Bei der Zulässigkeitsfrage der Verwaltungshilfe durch Inkassounternehmen ist vordergründig die Frage des Datenschutzrechtes zu klären. So sieht § 11 des Bundesdatenschutzgesetzes eine strenge Auswahl des Auftragnehmers für die zu treffenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen vor.

Bei der Inanspruchnahme von Inkassofirmen im Rahmen des externen kommunalen Forderungsinkassos werden die rechtlichen Grenzen, die für die Verwaltungshilfe gelten, überschritten.

Die Umsetzung der Zusage der Inkassofirmen, die gelieferten Daten und Ergebnisse nicht für ihr eigentliches Kerngeschäft zu nutzen, muss wohl erheblich angezweifelt werden. Hier wird dem Dienstleister eine Fülle personenbezogener Daten übertragen.

Bei der Inanspruchnahme von Inkassofirmen für die Einziehung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen liegt somit ein gesetzlich, nicht gedecktes Handeln und damit ein Verstoß gegen den Gesetzesvorbehalt vor.

Aus kommunaler Sicht ist festzustellen, dass sicherlich – wie in jedem Verwaltungsbereich- auch im kommunalen Forderungsbereich hier und da örtliche Vollzugsdefizite bestehen. Strukturelle Schwächen, die ggf. durch privatwirtschaftliche Lösungswege besser behoben werden könnten, sind nicht identifiziert worden.

Durch den bisherigen Diskussionsprozess ist es gelungen, die rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Schwachstellen der propagierten Privatisierung zu offenbaren. Es ist zu hoffen, dass sich die Akteure im Bereich des kommunalen Forderungsmanagements nunmehr auf Optimierungsstrategien konzentrieren können.

In diesem Sinn wünschen Ihnen der Landesverband und ich persönlich ein gesundes und glückliches neues Jahr 2011.

Jürgen Doll

Landesvorsitzender

Grußwort



Liebe Kolleginnen und Kollegen
der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte!

Kurt Vester

Landesvorsitzender des Fachverband der Kommunkasserverwalter e.V.
Landesverband Rheinland-Pfalz

Ihr Vorsitzender Herr Doll hat mich um einen Beitrag für ihr Jahresrundsreiben gebeten, der ich hiermit gerne nachkomme. Ich habe mich dazu entschlossen ihnen die Struktur und die Aufgaben des Fachverbandes zu erläutern:

Dieser Fachverband ist eine freie berufliche Vereinigung der Kommunkasserverwalterinnen und Kommunkasserverwalter auf Bundesebene.

Zweck und Aufgabe sind insbesondere

- a) die fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder
- b) die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts, mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung.

Der Gesamtverband setzt sich wie folgt zusammen:

- Bundesvorstand
- Verbandsausschuss
- Fachausschüsse für das Verwaltungszwangsverfahren und für das Kassen- und Haushaltsrecht

Auch für die Verbandsorgane, die Kommunal-Kassen-Zeitschrift (KKZ), sowie das Handbuch für das Kassen- und Rechnungswesen, ist der Gesamtverband zuständig. Die nächste Ebene sind die Landesverbände, die bis auf den Verbandsausschuss die gleiche Struktur haben.

Der Landesverband Rheinland-Pfalz führt Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- in eigener Regie
- in Zusammenarbeit mit der Kommunalakademie
- und der Mittelrheinischen Treuhand GmbH durch.

Eine weitere Untergliederung in Rheinland-Pfalz sind die neun regionalen Arbeitsgemeinschaften.

Diese Arbeitsgemeinschaften dienen dazu, Informationen und Erfahrungen, kurzfristig in einem kleineren Kreis austauschen zu können. Weitere Informationen sind zu finden unter

www.kommunkasserverwalter.de

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein glückliches neues Jahr und vor allem Gesundheit.

Kurt Vester

Landesvorsitzender

Ex-Vorstandstreffen vom 04.06. bis 06.06.10

Was lange währt, wird endlich gut.

Ganz nach diesem Motto wurde dieses seit langem geplante Wiedersehens-Treffen realisiert. Dies haben wir dem langjährigen Vorsitzenden der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte, Kollege Helmut Leineweber (ehemals VG Koll), zu verdanken, der dieses Treffen hervorragend geplant und organisiert hat.

Engeladen waren die noch lebenden Gründungsmitglieder der Fachgruppe VB mit Ehefrauen. Der Einladung folgten die Kollegen Hans Bender (ehem. VG Altenkirchen), Helmut Lager (ehem. Stadt Ingelheim), sowie Hans Joachim Weber (ehem. StadtKaiserslautern) nebst ihren Ehefrauen, also drei Kollegen die im Jahre 1974 wesentlich zur Gründung der Fachgruppe VB beigetragen haben.

Lediglich Kollege Peter Brückmer, langjähriger Geldverwalter (damals Kassierer), musste aus gesundheitlichen Gründen seine Teilnahme absagen.

Das Wiedersehen nach so vielen Jahren war sehr herzlich-kollegial, die Freude darüber riesengroß. Das herrliche Sommerwetter trug erheblich zu einem guten Ablauf dieses Treffens bei. Die Unterbringung und Beköstigung im Gästehaus und Weingut Bösen war nicht zu überbieten, der Service bestens!

Nach dem Wiedersehenstrunk machten wir noch einen kleinen Spaziergang an der Mosel und dabei das gegenüberliegende Ufer auf luxemburger Seite begutachtet.

Nach dem üppigen Abendmahl wurde dem guten Wein, den das Gästehaus Bösen zu bieten hatte, reichlich zugesprochen und dabei Erinnerungen an alte Zeiten ausgekratmt und dabei auch an die Kollegen gedacht, die leider schon in eine andere Welt gegangen sind.

Am anderen Morgen sind wir mit dem Pkw ins luxemburgische Remig gefahren. Wir hatten wieder herrliches Sommerwetter, so dass einer Schiffsreise auf der Mosel in Richtung Schengen und zurück nichts im Wege stand.

Nach gemeinsamen Mittagessen in Nennig auf der deutschen Seite der Mosel, lud uns Kollege Leineweber in sein Camping-Domizil ein, wo wir in gemütlicher Runde schöne Stunden verbringen durften. Den darauf folgenden Abend verbrachten wir dann wieder im Gästehaus Bösen, wo wir bis in die späten Nachtstunden alte Zeiten aufleben ließen und Erinnerungen und Episoden zum Besten gaben.

Am anderen Morgen hieß es leider Abschied nehmen, was uns allen sichtlich schwer fiel. Kollege Leineweber spielte wieder den Fremdenführer und führte den Konvoi wohlbehalten nach Orscholz, wo wir die Saarschleife besuchten. Danach ging es weiter an ein Schiffshebewerk an die Saar, was auf uns einen großen Eindruck machte. Nach ausgiebiger Besichtigung desselben ging es weiter nach Saarburg.

Der Abschluss dort fiel buchstäblich ins Wasser, denn ein plötzlich auftretendes Unwetter machte ein geordnetes Abschied nehmen unmöglich. Die Rückfahrt in die Heimatgemeinden gestaltete sich entsprechend abenteuerlich. Zum Glück hatten wir alle einen Schutzengel. Wir sind alle wieder gesund zu Hause angekommen.

Von H. J. Weber, Ehrenvorsitzender der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte



Landesarbeitstagung in Hütchenhausen

Zur ersten Landesarbeitstagung am 23. Juni 2010 konnte der Landesvorsitzende der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Rheinland-Pfalz, Jürgen Doll, die Kolleginnen und Kollegen im Bürgerhaus in Hütchenhausen, Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach begrüßen.

Herzlich begrüßen durfte er weiter, den VG Bürgermeister Herrn Klaus Layes und seine Kassenleiterin, Frau Ute Roth. Nach einer kurzen Vorstellung der Orts- und Verbandsgemeinde sprach der Bürgermeister die „schwierige“ finanzielle Situation der Kommunen an. Umso mehr würde die Verwaltungsvollstreckung immer mehr Bedeutung gewinnen. Nicht nur aus diesem Grund wünschte er der Tagung einen guten Verlauf.

Als Referent konnte die Fachgruppe den Kollegen Thomas Schünemann von der Stadtkasse Homburg für sich gewinnen, welcher in die Thematik der Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte in der Praxis einführte. Zunächst wies er darauf hin, dass die Dienstanweisung eine verwaltungsinterne Vereinbarung über die Geschäfte des Vollstreckungsbeamten darstellt. Es handele sich hierbei also um kein Gesetz. Schünemann griff auf die, von den Kommunalkassenverwaltern veröffentlichte Musterdienstanweisung für Vollstreckungsbeamte zurück und erläuterte nach einem kurzen Einblick in den Aufbau, die einzelnen, speziellen Regelungen.

Die Dienstanweisung regle insbesondere die Kernaufgabe des Vollstreckungsbeamten, nämlich die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen. Die Zwangsvollstreckung erledige dieser namens und auf schriftlichen Auftrag der Kommune bzw. deren Vollstreckungsbehörde; anders als sein Kollege Gerichtsvollzieher. Zwingende Voraussetzung für die Wahrnehmung von solchen Aufgaben sei die offizielle Bestellung als Vollstreckungsbeamter. Weiter solle jeder Vollstreckungsbeamte mit einem Dienstaussweis ausgestattet werden, auch wenn die Praxis zeige, dass dieser kaum verlangt wird.

Liegen diese Voraussetzungen vor, kann nun den Dienstgeschäften nachgekommen werden. Diese hat der Vollstreckungsbeamte grundsätzlich während der „normalen Dienstzeit“ zu erledigen. Trotzdem sollte laut Schünemann, der Vollstreckungsbeamte seine Arbeitszeit flexibel gestalten können. Ein Aufsuchen des Schuldners vor 9 Uhr verspreche wenig Erfolg. Werde ein Schuldner angetroffen, sollte falls erforderlich, ein nächster (Zahlungs-) Termin vereinbart werden. Man sei schließlich nicht der Laufbursche des Schuldners.

Eine Zuweisung des Vollstreckungsbeamten zu einem Bestimmten, von mehreren Vollstreckungsbezirken innerhalb des Zuständigkeitsbereiches wird als nicht sinnvoll erachtet, da er ja im ganzen Bereich vollstrecken dürfe. Eine Arbeitsplatzbeschreibung lege die Aufgaben des Vollstreckungsbeamten fest. Er sollte aber nicht mit anderen Aufgaben zusätzlich belastet werden, was leider in vielen Behörden doch der Fall sei.

Weiter sprach Schünemann an, wer eigentlich Schuldner eines Verfahrens ist und in welchen Fällen der Vollstreckungsbeamte nicht mitwirken dürfe. Dies sei unter anderem dann gegeben, wenn er selbst oder ein Angehöriger des VB Beteiligter im Verfahren sei.

Der VB sollte stets höflich und korrekt sein. Seine Aufgaben hat er mit der gebotenen Diskretion wahrzunehmen. Im Vorfeld sollte der Vollstreckungsauftrag auf seine Richtigkeit überprüft werden, da der VB vor Ort oft die Fehler der Sachbearbeiter in der Fachabteilung ausbügeln müsse.

In jedem Fall müsse eine Niederschrift bzw. ein Protokoll über die vollzogene Vollstreckungshandlung angefertigt werden. Diese sei wichtig für das weitere Vorgehen. So soll außerdem bei Fruchtlosprotokollen die Unterschrift des Schuldners nicht fehlen.

Die Annahme von Bargeld sei wohl tagtägliches Geschäft, aber gerade hier passierten immer wieder „Fehler“. So legte Schünemann den Vollstreckern einige Tipps nahe. Es sollten nur durchnummerierte Quittungen ausgestellt werden. Bei der Entgegennahme von Schecks sei darauf zu achten, dass der Vermerk „nur zur Verrechnung“ angebracht ist. Hier sollte sich der Vollstrecker den Eingang auf jeden Fall vorbehalten (Vermerk auf der Quittung). Die Frage nach der Erforderlichkeit der Schuldnerunterschrift auf der Quittung wurde klar verneint. Abschließend sollte auf eine zeitnahe Abrechnung geachtet werden, nicht zuletzt wegen Vollstreckungsvergütung. Bei Ratenzahlungen sollte stets die Verjährung im Auge behalten werden.

Der Landesvorsitzende Doll übernahm das Wort zu den Verbandsangelegenheiten. Doll verwies wiederholt auf eine sinnvolle, fundierte Ausbildung der Vollstreckungsbeamten. Bemühungen um eine eigene Laufbahn wurden seitens der Verwaltungen bisher massiv abgelehnt. Er teilte mit, dass ein neuer Lehrgang für Vollstreckungsbeamte in Emmelshausen stattfinden wird. Die zweite Landestagung der Fachgruppe wurde auf den 26.10.2010 in der VG Rengsdorf terminiert. Man hätte es geschafft Vertreter der GEZ zu bekommen. Die Teilnehmer wurden aufgefordert, „unklare“ Fälle, die mit der Beitreibung von Rundfunkgebühren zu tun haben, im Vorfeld an den Landesschatzmeister Steffen Mandler zu richten, welche dann an dieser Tagung abgehandelt werden können. Man sei sich jetzt schon sicher, dass dies eine interessante Veranstaltung werde.

Im zweiten Teil seines Referates fuhr Schünemann zunächst mit einigen Neuerungen fort. So sprach er die Einführung des sog. P-Kontos an. Dieses Instrument diene wohl dem Schutz des Schuldners. Den Vollstreckungsbehörden werde aber ein effektives Mittel der Zwangsvollstreckung genommen. Selbst wenn kein Guthaben vorhanden war, musste sich der Schuldner zwangsweise mit der Behörde in Verbindung setzen. Weiter verwies er auf die Neuregelung zur Vollstreckung von Bußgeldern innerhalb der EU. Hiernach können nunmehr auch Bußgelder ab 01.10.2010 von EU-Staaten vollstreckt werden. Die Mindestgrenze hierfür betrage 70 €.

„Bei Gefahr im Verzuge“, hob Schünemann die Stimme, „sollte keiner von Ihnen eigene, voreilige Entscheidungen treffen.“ Hier sollte man sich immer mit der Vollstreckungsbehörde absprechen. Schünemann warnte ausdrücklich vor „Alleingängen“. In diesem Zusammenhang, sollten die Zuhörer das Bestehen etwaiger Haftpflichtversicherungen überprüfen. Die gleiche Vorsicht sollte bei Widerstand gegen den Vollstreckungsbeamten an den Tag gelegt werden. „Lieber ziehen Sie sich zurück und trumpfen beim nächsten Mal auf.“



Schünemann bot zum Abschluss einige Anregungen zur Diskussion, welche durch Wortmeldungen aus den Reihen der Vollstrecker dankend angenommen wurden. Er konnte mit seinen Darstellungen und seiner jahrelangen Erfahrung zu einer gelungenen Veranstaltung beitragen, wofür die Fachgruppe sehr dankbar ist. Die Tagung wurde hervorragend vom 2. Landesvorsitzendem Franz Baldauf organisiert, welcher auch die Schlussworte an die Kolleginnen und Kollegen richtete.

Von Wolfgang Krämer

Termine und Sitzungen

Für das Jahr 2011 sind wieder zwei **Landesarbeitstagungen** vorgesehen. Die voraussichtlichen Tagungsorte sind Morschheim und Hassloch. Nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.vollstreckungsbeamte-rlp.de.

Allgemeines Verwaltungsrecht in Vollstreckungsbehörden: Dieses Seminar dient der Auffrischung der Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und ist **Grundlage für den Lehrgang für Vollstreckungsbeamte**. Termin: 14. und 15. Juni 2011 in Waldböckelheim. Weitere Informationen finden Sie unter www.kassenverwalter.de/landesverbände/Fortbildungsveranstaltungen.

Der Vollstreckungsbeamtenlehrgang

Der Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte fand vom 16. August 2010 bis zum 27. August 2010 im Union Hotel in Emmelshausen statt. Wir wünschen unseren Kollegen/innen alles Gute zum Einstieg in die neue Tätigkeit des Vollstreckungsbeamten, verbunden mit der Hoffnung, Sie als Mitglied in unserem Fachverband begrüßen zu dürfen.

Der **Ausbildungslehrgang 2011** für Vollstreckungsbeamte findet voraussichtlich in der Zeit vom 15.08. – 26.08.2011 im Union Hotel in Emmelshausen statt. Interessenten wenden sich an die **Kommunalakademie** oder nutzen **unsere Homepage**. Unter dem Menüpunkt Seminare befindet sich ein Link zur Homepage der Kommunalakademie, unter der man sich direkt online anmelden kann.



Peter Trump heute.

"Mister Frankenthal" Peter Trump wird 60!

Der Vollstreckungsbeamte aus Frankenthal hat sich diesen Titel als Hockey-Spieler redlich verdient. Der Olympiasieg 1972 in München war der Höhepunkt seiner internationalen Karriere, die er vor den olympischen Spielen in Los Angeles 1984 zugunsten von Familie und Beruf beendete. Am 3. Dezember 2010 feiert Peter Trump seinen 60. Geburtstag, zu dem wir ihn herzlich beglückwünschen.



Landesarbeitstagung in Melsbach

Zur zweiten Landesarbeitstagung am 26.10.2010 konnte der Landesvorsitzende Jürgen Doll, ca. 120 Teilnehmer in Melsbach, VG Rengsdorf begrüßen.

In Grußwort stelle der VG Bürgermeister Dillenberger seine ca. 17.000 Einwohner große Verbandsgemeinde vor. Es seien Zehn von elf seiner angehörigen Gemeinden schuldenfrei. Er verwies auch auf die Vollstreckungsbeamten/innen, die für die Verwaltungen aufgrund der fehlenden Einnahmen immer wichtiger würden. Vor allem solle man als Verwaltungsspitze hinter den Vollstreckungsbeamten stehen und ihnen den Rücken stärken (diese Einstellung wünschen sich sicher viele Kollegen und Kolleginnen von ihren „Verwaltungschefs“).

Da ein interessantes Thema auf der Tagesordnung stand, war man sehr froh, mit den Vertretern Frau Seipp, Herrn Nayses und Herr Klunzinger (GEZ), Frau Heinz (SWR), sowie Frau Volz (WDR) kompetente Fachleute rund um die Rundfunkgebühr begrüßen zu dürfen. Bevor Herr Doll jedoch das Wort an die Vertreter der GEZ übergab, wies er darauf hin, dass man diese für diverse Sachverhalte nicht persönlich verantwortlich mache. Man sehe diese Veranstaltung als gute Möglichkeit, Verständnis für beide Seiten herzustellen. Herr Klunzinger (SWR) stellte zu Anfang den Südwestrundfunk vor. Er umriss in kurzen Worten den Aufbau seiner Sendeanstalt und erklärte den Ablauf sowie die personelle Aufgliederung des Senders.



Er verwies darauf, dass die GEZ „nur“ das Rechenzentrum der Sendeanstalten sei und somit zuständig für die Rundfunkgebühren, die aus dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag resultieren. Herr Klunzinger teilte mit, dass den Teilnehmern Listen mit Ansprechpartnern der GEZ verteilt werden. Diese können bei Rückfragen zu den Amtshilfeersuchen „ohne Warteschleife“ kontaktiert werden. Es wurde mit Nachdruck daraufhin hingewiesen, dass diese Nummern nicht an Schuldner weiter gegeben werden, da dann davon auszugehen sei, dass die Leitungen ständig belegt sind.

Frau Seipp (GEZ) führte anschließend mit Ihrem Vortrag über die Gebühreneinzugszentrale fort. Neben einer allgemeinen Vorstellung der GEZ nannte sie den Anwesenden interessante Zahlen und Fakten über ihre Stelle. So würden 80% der Gebührenzahler am Lastenverfahren teilnehmen. Die Rundfunkgebühren in Deutschland würden sich Europaweit im unteren Drittel einfinden. Man betreue 41,9 Millionen

Rundfunkteilnehmer. Im Laufe des Vortrags entwickelte sich durch Zwischenfragen eine produktive Diskussion. So wurde in den Raum gestellt, dass viele Schuldner immer wieder erklären würden, die GEZ würde auf keine Schreiben bzw. Telefonate reagieren. Bei der GEZ gehen täglich ca. 90.000 bis 120.000 Schreiben ein, erklärte Seipp. Eine Antwort erhalte jeder, allerdings kann es auf Grund der Menge auch mal dauern. Zum Thema Rundfunkgebührenbefreiung wies sie auf folgendes hin: Grundsätzlich sind alle Rundfunkteilnehmer gebührenpflichtig. Dies ergebe sich aus dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag. Hat jemand eine Befreiung beantragt so würde er 6 Wochen vorher, über deren Ablauf schriftlich informiert werden. Auch könne man einen vorsorglichen Befreiungsantrag stellen, bei dem die Möglichkeit besteht erst ca. 2 bis 3 Monate später die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Im Schnitt werden dem Schuldner 8 Schreiben zugestellt, bevor ein Fall in die Vollstreckung kommt. So erklärte Herr Neyses den internen Ablauf bis zum letztendlichen Ersuchen an die Behörde. Erstaunlich wenn man bedenkt, dass den Schuldner lt. Eigenen Angaben noch nie vorher ein Schreiben erreicht hätte. Wenn die geforderte Betrag 100 € überschreiten würde, ginge dem Schuldner ein Schreiben mit einem Ratenzahlungsvorschlag zu. Frau Heinz (SWR) wies auf die neue Gebührenregelung hin, welche eine Gebühr pro Haushalt zu Grunde legt. Vermieter seien verpflichtet der GEZ zu melden, wenn die Wohnung leer steht. Bei einer Wohngemeinschaft haften die Bewohner zukünftig als Gesamtschuldner.



Zum Tagesordnungspunkt Verbandsangelegenheiten teilte der Landesvorsitzende Doll mit, dass im Jahr 2011 wieder der Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte stattfindet. Weiter sollen wieder zwei Landesarbeitstagungen durchgeführt werden. Näheres sei auf der Homepage der Fachgruppe zu finden. Herr Doll wies auf das Gutachten des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz in seinem Kommunalbericht 2000 zur Geldwirtschaft hin, in dem insbesondere eine Überprüfung über die zu erledigenden Aufträge eines Vollstreckungsbeamten innerhalb eines Jahres (2400 Stk.) nachzulesen ist. Hier hätte man vergessen, dass ca. 30 % der Arbeitszeit in Abzug gebracht werden müsse, die allein für die Fahrtzeit in Anspruch genommen würde. Der zweite Vorsitzende Franz Baldauf nahm anschließend die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften vor. Es wurden Mitglieder für 10, 20 und 25 Jahre Mitgliedschaft vorgenommen. Für 30 Jahre wurde das Ehrenmitglied Hilmar Laskowski und die VG Gau-Algesheim geehrt. Für 35 Jahre wurde Herr Markus Laux geehrt.



Der zweite Teil des Vortrages wurde eröffnet durch die Frage, wieso z.B. nach Fruchtlosprotokollen die Creditreform eingeschaltet wird. Man könne beruhigt davon ausgehen, dass in solchen Fällen tatsächlich "nichts zu holen" sei. Hierzu erläuterte Frau Seipp, dass die GEZ gezwungen ist, alle möglichen Mittel zur Einziehung der Gebühren auszuschöpfen. Und dies würde dann in der Form durch die Abgabe an die Creditreform geschehen. Es sei bekannt, so Doll, dass diese Inkassofirma schon länger versuchen würde im öffentlichen Sektor vorzudringen, es aber ein Gutachten geben würde, dass die Vergabe von Vollstreckungsaufgaben an private Inkassofirmen eindeutig als gesetzeswidrig erachtet.

Es wurde von einigen Vollstreckungsbeamten das „unverschämte“ Vorgehen der sog. GEZ-Ermittler angesprochen. Der Vollstrecker bekäme regelmäßig sämtliche Beschwerden des Schuldners über die Ermittler (es war auch von Provisionsgeiern die Rede) zu hören. Frau Seipp erklärte, dass es sich um freie Mitarbeiter handelt. Sollten Probleme bekannt werden, solle man direkt mit ihr Kontakt aufnehmen.

Frau Seipp konnte nicht nachvollziehen, dass die Behörden/Kassenleiter den Vollstreckungsbeamten nicht die Möglichkeit geben würden, selbst die eidesstattliche Versicherung abzunehmen. Auch dieses Thema wurde rege diskutiert. Dann müssten wir ja höhergruppiert werden, meldete sich ein Teilnehmer zu Wort.

Am weiteren Nachmittag wurden interessante Fragestellungen und Diskussionen fortgeführt, was zur Folge hatte, dass man sprichwörtlich den Feierabend verschwitzte. Dies sei ein sehr gutes Zeichen dafür, dass die Erwartungen weit übertroffen wurden, denn wann waren zuletzt alle Plätze nach 16 Uhr noch komplett besetzt? Man hätte durchaus noch einige Zeit fortfahren können, ohne dass es an Spannung verlor. Doll bedankte sich bei den einzelnen Vertretern für ihre vorgebrachten und sehr interessanten Darstellungen und kündigte an, eine solche Veranstaltung zu gegebener Zeit zu wiederholen. Auch nach Tagungsschluss standen die einzelnen Vertreter den Vollstreckern Rede und Antwort. Dem Vollstreckungskollegen und zugleich „Tontechniker“ Marius Anhäuser gebührte besten Dank, denn er hatte die Tagung vor Ort hervorragend organisiert.



Von Wolfgang Krämer

Für langjährige Mitgliedschaften in der Fachgruppe werden im Jahre 2011 nachstehende Vollstreckungsbeamte und Mitglieder geehrt:

10 Jahre (Eintritt 2001)

Becker Anja, VG Ramstein-Miesenbach
Stadtverwaltung Cochem
Hoffmann-Friese Andrea, StV Alzey
Müller Reiner, VG Bad Sobernheim
Schlarb Frank, VG Rüdesheim
Stadtverwaltung Trier
Wolf Christian, KV Südliche Weinstraße

20 Jahre (Eintritt 1991)

Amborn Kurt, StV Neustadt
Obenauer Helmut, Kirchheimbolanden
Verbandsgemeinde Schweich
Verbandsgemeinde Vallendar
Verbandsgemeinde Rockenhausen

25 Jahre (Eintritt 1986)

Löffelholz Joseph, Selzen
AOK Mainz-Bingen
Maslejak Edgar, VG Wörrstadt
Pollack Burkhard, VG Bad Münster am Stein

30 Jahre (Eintritt 1981)

Stadtverwaltung Bingen
Doll Jürgen, StV Speyer
Theobald Lothar, StV Kaiserslautern

35 Jahre (Eintritt 1976)

Verbandsgemeinde Ulmen

Vorstand der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz

Kontaktinformationen

Landesvorsitzender:

Jürgen Doll, Stadtverwaltung Speyer, Postfach 19 80, 67346 Speyer
Tel. Nr. 06232/142393, Fax Nr. 06232/142776
E-Mail: jue.do@t-online.de

2. Landesvorsitzender:

Franz Baldauf, VGV Ramstein-Miesenbach, Postfach 11 52, 66877 Ramstein-Miesenbach
Tel. Nr. 06371/592165, Fax Nr. 06371/592199
E-Mail: HFBaldauf@web.de

Landesschatzmeister:

Steffen Mandler, VGV Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden
Tel. Nr. 06352/4004509, Fax Nr. 06352/4004600,
E-Mail: steffenmandler@t-online.de

Landesschriefführerin:

Claudia Klein, VGV Asbach, Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach
Tel. Nr. 02683/912163, Handy: 0175/6251092
E-Mail: claudia.klein@vg-asbach.de

Beisitzer:

Jörg Bures, VGV Irrel, Auf Omesen 2, 54666 Irrel
Tel. Nr. 06525/79129, Fax Nr. 06525/79179129, Handy: 0151/12104539
E-Mail: joerg.bures@irrel.de

Beisitzer:

Wolfgang Krämer, VGV Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim
Tel. Nr. 06725/910160, Fax Nr. 06725/ 910110
E-Mail: w.kraemer@gau-algesheimvg.de

Beisitzer:

Helmut Igel, KV Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens
Tel. Nr. 06331/809271, Fax Nr. 06331/809374
E-Mail: mueller.igel@web.de

Beisitzer:

Arno Heim, Stadtverwaltung Pirmasens, Alleestraße 20, 66953 Pirmasens
Tel. Nr. 06331/1489027, Fax Nr. 06331/842281, Handy: 0162/4001266
E-Mail: arnoheim@pirmasens.de

Landesehrenvorsitzender:

Hans-Joachim Weber, StV Kaiserslautern, Alex-Müller-Str. 14, 67657 Kaiserslautern
Tel. Nr. 0631/66369



Informationen der Geschäftsstelle

Mitgliederstand

Zum jetzigen Zeitpunkt zählt die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte in Rheinland-Pfalz **227 Mitglieder**. Im Jahre **2010** konnten wir **13 neue Mitglieder** in unseren Reihen begrüßen. Dies ist eine erfreuliche Bilanz und zeigt, dass wir mit unserer Arbeit auf dem richtigen Weg sind. Sollten auch Sie noch Kollegen kennen, die bisher kein Mitglied der Fachgruppe sind, sprechen sie diese ruhig an oder verweisen auf unsere Homepage von der aus Kontakt mit dem Vorstand aufgenommen werden kann.

Seminargebühren

Oft erreicht uns die Frage, mit welchen Kosten eine Mitgliedschaft in der Fachgruppe verbunden ist und welche Leistungen man erhält. Für **Nichtmitglieder** der Fachgruppe erheben wir für die Teilnahme an einer Arbeitskreistagung einen Beitrag von **40 €**. **Mitglieder** zahlen einen Jahresbeitrag von 25 € und nehmen **kostenlos** in der Regel an zwei Landesarbeitstagen im Kalenderjahr teil.

Impressum

Info für die Mitarbeiter/innen in der Verwaltungsvollstreckung.

Herausgeber:

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte
Landesverband Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle:

Schulstraße 2
67819 Kriegsfeld
Tel (06352) 4004-509
Fax (06352) 4004-600

Verantwortlich:

Steffen Mandler, Landesschatzmeister



www.vollstreckungsbeamte-rlp.de
Mit Diskussionsforum!



Frohe Feiertage!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine erholsame und fröhliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir hoffen, dass unser Engagement Sie in diesem Jahr überzeugt hat und keine Wünsche offen geblieben sind. Wir bedanken uns bei allen die uns in diesem Jahr unterstützt haben und bemühen uns auch weiterhin ein guter Partner auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung zu sein.

Besonders bedanken wollen wir uns beim Fachverband der Kommunalkassenverwalter, speziell beim Landesvorsitzenden Herrn Kurt Vester (Stadtkasse Speyer) für die gute, fachliche Zusammenarbeit.

**Der Vorstand der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte
Landesverband Rheinland-Pfalz**